

Informationen für Helfer*innen und Menschen, die Hilfe annehmen

Sie möchten helfen? Sie fühlen sich selbst gesund? Sie haben keinerlei Krankheitssymptome? Dann steht Ihrem Einsatz nichts mehr im Wege....

Falls Sie Krankheitssymptome haben, sehen Sie bitte davon ab, Ihre Hilfe für die Risikogruppen anzubieten – **auch dann, wenn die Symptome nicht typisch für das Corona-Virus sind.**

Wir wollen dazu beitragen, dass Hilfe und Hilfsangebote gut zusammenfinden. Freiwillige sind ebenso gefährdet wie die Hilfe-Empfänger*innen!

Daher muss **jede Hilfe mit Bedacht** organisiert werden.

- **Einkauf**
 - Bitte kaufen sie nur ein, worum Sie schriftlich (Einkaufszettel) gebeten wurden – falls etwas ausverkauft ist, rückversichern Sie sich telefonisch bei Ihrer Kontaktperson, wie vorgegangen werden kann.
 - Es wird nur ein Lebensmittelgeschäft und/oder Apotheke besucht.
 - Nehmen Sie keine eigenen Tragetaschen, insbesondere keine Stofftaschen. Verwenden Sie ausnahmslos Papier- oder Plastik-Tragetaschen, die sie im jeweiligen Lebensmittelgeschäft kaufen.
 - Wichtig: Behalten Sie den Bon für Ihren getätigten Einkauf.
 - Bevor Sie den Bon zusammen mit den Einkäufen übergeben, machen Sie ein Foto – so können Missverständnisse später nachvollzogen werden.
 - Achten Sie beim Einkauf auf einen möglichst kurzen und minimalen Kontakt zu Lebensmitteln und Bon (möglichst Einmalhandschuhe tragen).
- **Transport**
 - Wir empfehlen, die Einkäufe per Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto zu erledigen.
 - ÖPNVs sollten vermieden werden! – So wird das Infektionsrisiko für Sie und die Menschen, die auf Nutzung des ÖPNV angewiesen sind verringert.
- **Übergabe der Lebensmittel**
 - Stellen Sie die Einkäufe zusammen mit den Bons mit mindestens 2m Abstand vor die Wohnungstür (auf den Treppenabsatz) und informieren Sie den/die Empfänger*in.
 - Vermeiden Sie unbedingt persönlichen Kontakt und klären Sie Fragen und Anliegen telefonisch.
- **Bezahlung**
 - Vereinbaren Sie im Vorfeld telefonisch wie Sie verfahren wollen.
 - Derzeit empfehlen wir die Bezahlung mit Bargeld: Das Einkaufsgeld (Einschätzung der benötigten Summe, Tendenz eher nach oben) wird zusammen mit dem Einkaufszettel in einen Briefumschlag gelegt und auf dem Treppenabsatz, bzw. mindestens 2 m vor der Haustüre hinterlegt.
 - Das Restgeld wird ebenfalls im Umschlag übergeben.
 - Sollte es möglich sein, kann der Kontakt zu Bargeld durch die Bezahlung der Einkäufe per Überweisung vermieden werden.

Hinweis: In keinem Fall sollten EC- oder Kreditkarten oder Krankenversicherungskarten weitergegeben oder angenommen werden!

Fallbeispiel:

Frau M. benötigt einen Einkauf von Lebensmitteln. Sie meldet sich bei einer Organisation, die das Anliegen aufnimmt und bearbeitet. Oder sie meldet sich bei der Anlaufstelle der Stadt Böblingen und hinterlässt dort ihre Kontaktdaten:

In diesem Fall werden Name, Telefonnummer, Stadtteil und Anliegen einem unterstützenden Verein / Organisation weitergeleitet. Ein/e Helfer/in meldet sich bei Frau M. mit dem Hinweis, dass er/sie im Auftrag von Frau X. von der Stadt anruft. Die beiden vereinbaren, dass der/die Helfer/in klingelt und Frau M. den Briefumschlag mit dem Einkaufszettel und dem Einkaufsgeld auf den Treppenabsatz ihres Treppenhauses legt. Der/ die Helfer/in klingelt, wird in den Hausflur eingelassen, nimmt den Briefumschlag und begibt sich auf „Einkaufstour“.

Übergabe: Telefonisch meldet sich der/ die Helfer/in bei Frau M. und gibt ihr Bescheid, dass sie/er mit den Einkäufen vor ihrem Wohnhaus steht. Die Tür wird geöffnet. Der/ die Helfer/in legt die Einkäufe und den Umschlag mit Kassenbon und Restgeld auf den Treppenabsatz, wo vorher der Umschlag hinterlegt war. **Bitte keinen persönlichen Dank annehmen!**

In Akutsituationen:

Sie haben den Eindruck, die Person, für die Sie einkaufen sollen befindet sich in einer akuten Notsituation? Sie denken, mit einer Einkaufshilfe ist es in diesem Fall nicht getan?

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Bei einer akuten Selbstgefährdung zum Beispiel durch Verwahrlosung oder einer schweren Erkrankung, Behinderung oder aufgrund einer Pflegebedürftigkeit wenden Sie sich bitte an

- Den ärztlichen Bereitschaftsdienst bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen
Tel.: 116-117
- Den Notdienst bei akuter gesundheitlicher Gefahr/Gefahr in Verzug
Tel.: 112
- Die Polizei
Tel.: 110
- Das Ordnungsamt Böblingen oder Polizei bei Gefahr in Verzug durch Verwahrlosung oder psychische Erkrankung
Tel.: 07031/669 – 9901
- An die Corona Hotline des Gesundheitsamts Böblingen. Bei Verdacht auf Corona geben Sie diesen Hinweis bitte in jedem Fall beim Rufen eines Arztes oder Krankenwagens an!
Tel.: 07031/663 – 3500

Wenn sie das Gefühl haben, es benötigt zusätzliche Hilfe durch eine professionelle Beratungsstelle, können Sie sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Böblingen wenden.
Tel.: 07031/ 669-2365

Auf der **Internetseite der Stadt Böblingen** finden Sie viele **Informationen zum Thema Corona:**

→ www.boeblingen.de/corona-virus

weitergehende Informationen auf der Seite des Gesundheitsamtes Böblingen/ RKI / BZgA:

→ [https://www.lrab.de/start/Service+ +Verwaltung/Gesundheitsamt.html](https://www.lrab.de/start/Service+-+Verwaltung/Gesundheitsamt.html)

→ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

→ <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11965>